

INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG - IME

Zulassungsanforderungen für das Bachelorstudium

in

GESANG (POPULARMUSIK) 1. Instrument

- 1.) Es sind zur Zulassungsprüfung mindestens **vier Stücke** aus verschiedenen Genres der Populärmusik mit unterschiedlichen Tempi vorzubereiten. Eigenkompositionen sind sehr willkommen!
- 2.) Eine **Improvisation** ist nicht zwingend, aber erwünscht. Mögliche Beispiele: eine freie Improvisation, ein Scat in einem Jazzstandard, eine Melodieimprovisation in einem (Pop-)Song, Fill-ins in einem Song oder über einen Vamp.
- 3.) Die Stücke sind **auswendig** vorzutragen.
- 4.) **Mindestens ein Stück** soll in **deutscher Sprache** gesungen werden.
- 5.) Bei der Zulassungsprüfung muss mindestens **ein Stück mit Mikrofon** vorgetragen werden.
- 6.) Korrepetition oder Begleitband
 - a) KorrepetitorIn (vom ipop)

Es besteht die Möglichkeit, mit einem/einer **KorrepetitorIn** die Stücke vorab zu proben und bei der Prüfung darzubieten. Dafür bitten wir Sie geeignetes **Notenmaterial (Leadsheets)** der Stücke in der von Ihnen gesungenen Tonart mitzubringen (sowohl zur Probe mit dem/der KorrepetitorIn als auch zur Prüfung).
 - oder
 - b) Begleitung selbst organisiert

Falls der/die zur Verfügung gestellte KorrepetitorIn nicht in Anspruch genommen wird, können auch 1-3 GastmusikerInnen als Begleitung mitgebracht werden (z.B. eigene/r KorrepetitorIn; max. 3 weitere Personen). Da der Auf- bzw. Umbau sehr rasch geschehen soll, (max. 2 min), empfehlen wir die kleinste mögliche Besetzung.

7.) Equipment

a) Folgendes Equipment steht zur Verfügung:

- Klavier
- Mikrofon
- Tonanlage (P.A.)

b) Folgendes Equipment wäre von den Gastmusikerinnen und Gastmusikern mitzubringen:

- eigene Instrumente (wie z.B. Gitarre, Bass, Cajon,...)
- ev. Gitarrenverstärker, Bassverstärker
- Instrumentenkabel

8.) Bitte bringen Sie Ihr vorbereitetes Programm schriftlich in 5-facher Ausführung zur Prüfung mit.

Sie dürfen Ihre Prüfung mit einem vorbereiteten Stück Ihrer Wahl beginnen.

Alle weiteren Stücke werden von der Kommission gewählt und möglicherweise nicht zur Gänze angehört.

Sollte es auf Grund der Vorgabe des Gesundheitsministeriums nicht möglich sein Präsenzprüfungen durchzuführen, werden die von Ihnen eingereichten Videos als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung herangezogen.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den **Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at**

Anmerkungen zur Erstellung der Bewerbungsvideos Gesang Populärmusik:

Alle Bewerber*innen müssen zwischen 01. August 2020 und 26. August 2020 insgesamt drei Videos hochladen. Ein Video mit persönlicher Vorstellung und zwei Performance Videos.

Die Stimme muss bei den Videos klar und deutlich hörbar sein.

Die Stücke können mit Mikrofon gesungen werden, müssen aber „live“, tonal unbearbeitet, ungeschnitten und in einer Kameraeinstellung präsentiert werden.

Video 1 *kurze persönliche Vorstellung der Kandidat*innen inkl.
 *Selbstidentifikation (Vorstellen mit Name und gut sichtbarem
 Ausweis)
 *eine Erläuterung, warum Sie in Wien studieren möchten

Video 2+3 Live Darstellung (in Bild und Ton) von zwei Stücken aus dem
 Prüfungsprogramm (lt.Prüfungsbestimmungen)

Die Gesamtdauer der Videos darf 10 Minuten nicht überschreiten!

*Es ist dafür zu sorgen, dass die Ton und Bildqualität bestmöglich ist.
Keine Verzerrung der Audioaufnahme, bzw. stellen Sie sicher, dass das Video
nicht zu dunkel ist (ausreichendes Licht!), und Sie frontal zur Kamera stehen.*

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at